# **Biotoptypenkartierung**

# Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wallen "Agri-Photovoltaikanlage"



Stand: Endfassung

Datum: August 2023

Verfasser: Dr. phil. Nadja El Balti

# Inhaltsverzeichnis

1.	Ein	nleitung		
2.	Un	tersuchungsgebiet	3	
3.	Me	thode	4	
4.	Erg	ebnisse	5	
	4.1.	Intensivacker (AAy)	7	
	4.2.	Ackerbrache mit Ackerunkrautflur (AAu)	7	
	4.3.	Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)	8	
	4.4.	Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen (GYn)	9	
	4.5.	Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)	10	
	4.6.	Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte (GWf)	11	
	4.7.	Artenreicher Flutrasen (GFf)	12	
	4.8.	Potentielles Wertgrünland (GW)	13	
	4.9.	Rohrglanzgras-Röhricht (NRr)	14	
	4.10.	Sonstige Gräben (FGy)	14	
	4.11.	Knicks (HW)	15	
5.	Na	turschutzfachliche Einordnung	19	
6.	Faz	it	20	
Qı	uellen		22	

# **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Artenliste "Ackerbrache mit Ackerunkrautflur" (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h:
Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), fett: Ruderalisierungszeiger
Tabelle 2: Artenliste "artenarmes Wirtschaftsgrünland" (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h:
Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), fett: Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger
Tabelle 3: Artenliste "artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen" (d: dominant, v: verbreitet, z:
zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), fett: Flutrasenarten
Tabelle 4: Artenliste "mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland" (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut,
h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar)
Tabelle 5: Artenliste "artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte" (d. dominant, v.
verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), fett: wertgebende Grünlandarten. 12
Tabelle 6: Artenliste "artenreicher Flutrasen" (d. dominant, v. verbreitet, z. zerstreut, h. Herden, s.
selten, e: Einzelexemplar), fett: Flutrasenarten
ALLERIA CONTRACTOR CON
Abbildungsverzeichnis
Abbildon 4. Übensiehterbiere der Unterschungere bister mit Floretürler und Abbilden (No. 44. Floretürler)
<b>Abbildung 1</b> : Übersichtsskizze des Untersuchungsgebietes mit Flurstücknummern (Nr. 14: Flurstück der
Flur 15, Gemarkung Pahlen; Nr. 20 bis Nr. 30: Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Wallen)
Abbildung 2: Übersichtsskizze der Biotoptypenkartierung

# 1. Einleitung

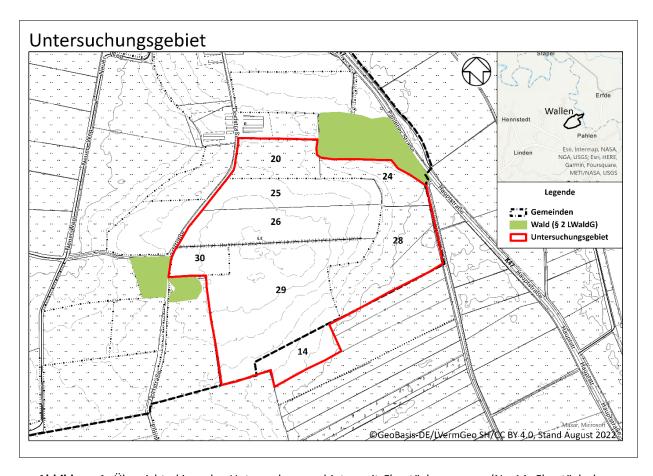
Im Rahmen der geplanten Agri-Photovoltaikanlage (SUNfarming GmbH) in der Gemeinde Wallen bestand die Notwendigkeit im Vorfeld der Planung eine Biotoptypenkartierung der in Frage kommenden Fläche durchzuführen, um zu klären, ob auf der Fläche geschützte Biotope vorzufinden sind.

# 2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet mit einer Größe von ca. 22 ha liegt zum größten Anteil in der Gemeinde Wallen (der südliche Rand des Untersuchungsgebietes ist in der Gemeinde Pahlen lokalisiert). Dieses Gebiet umfasst die Flurstücke 20, 24, 25, 26, 28, 29 und 30, der Flur 2, Gemarkung Wallen sowie den westlichen Abschnitt des Flurstückes 14 der Flur 15, Gemarkung Pahlen. Begrenzt wird das Gebiet im Norden durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und durch eine Waldfläche, im Osten durch die Straße Lütjenkamp. Im Süden grenzt die Fläche an den freien Landschaftsraum in Form von Grünland- und Ackerflächen an. Im Westen grenzt das Untersuchungsgebiet an die Dorfstraße, einer Waldfläche sowie eine Ackerfläche an (Abbildung 1).

Das Untersuchungsgebiet ist dem Naturraum "Schleswig-Holsteinische Geest" zuzuordnen und liegt in der Eider-Treene Niederung.

Aktuell wird der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes (Flurstücke 20 und 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen) als Grünland zur Heugewinnung genutzt. Der mittlere Teil des Gebietes (Flurstücke 25, 26 und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen) wird aktuell als Acker zum Anbau von Mais und Getreide bewirtschaftet. Bei dem östlichen Teil der untersuchten Fläche (Flurstück 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen) handelt es sich um eine Vertragsnaturschutzfläche mit dem Entwicklungsziel "Grünlandwirtschaft Moor". Beim südwestlichen Teil der Fläche (Flurstück 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen sowie der westliche Abschnitt des Flurstückes 14, der Flur 15 Gemarkung Pahlen) handelt es sich um eine Vertragsnaturschutzfläche mit dem Entwicklungsziel "Ackerlebensräume". Im Untersuchungsgebiet sind zudem Knickstrukturen (Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) vorhanden.



**Abbildung 1**: Übersichtsskizze des Untersuchungsgebietes mit Flurstücknummern (Nr. 14: Flurstück der Flur 15, Gemarkung Pahlen; Nr. 20 bis Nr. 30: Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Wallen)

#### 3. Methode

Die Biotoptypenkartierung des Untersuchungsgebietes wurde im Mai und Juni 2023 durchgeführt. Charakteristische, prägende und wertgebende Pflanzenarten wurden im Feld aufgenommen. Die Erfassung und anschließende Unterteilung in unterschiedliche Biotoptypen erfolgte nach der "Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins" (LfU 2023). Maßgeblich für die Gliederung der Fläche in unterschiedliche Biotoptypen waren die in der Kartieranleitung aufgelisteten Arten der Liste 2 "Feuchte- und Nässezeiger", der Liste 7 "Nährstoffzeiger", der Liste 9 "Ruderalisierungszeiger" sowie der Liste 11 "wertgebende Grünlandarten" des Anhangs. Die Erstellung einer Übersichtskarte der Biotoptypen der untersuchten Fläche erfolgte über die Software ArcGIS Pro. Lineare Strukturen, wie die Knicks und Gräben, wurden idealisiert dargestellt. Kleinflächige Biotoptypen wurden als Punkte dargestellt (Abbildung 2).

# 4. Ergebnisse

Die untersuchte Fläche wies unterschiedliche Biotoptypen auf (Abbildung 2). Neben Intensivacker (AAy) und Ackerbrache mit Ackerunkrautflur (AAu) waren auf der Fläche unterschiedliche Grünland (G) Biotoptypen vorzufinden.

Es wurden folgende Grünlandbiotoptypen vorgefunden:

- Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)
- Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen (GYn)
- Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)
- Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte (GWf)
- Artenreicher Flutrasen (GFf)

Zudem waren auf der untersuchten Fläche Knickstrukturen (HW, Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG), ein Rohrglanzgras-Röhricht (NRr) sowie Gräben (FGy) vorhanden.

Die einzelnen Biotoptypen werden nachfolgend erläutert. Für eine grobe Übersicht wird die Karte verkleinert und als Abbildung (nicht maßstabsgetreu) mit in den Erläuterungstext eingegliedert (Abbildung 2). Neben dem vorliegenden Erläuterungstext wird die Karte "Biotoptypenkartierung" im Originalformat im Maßstab 1: 3.000 beigefügt.

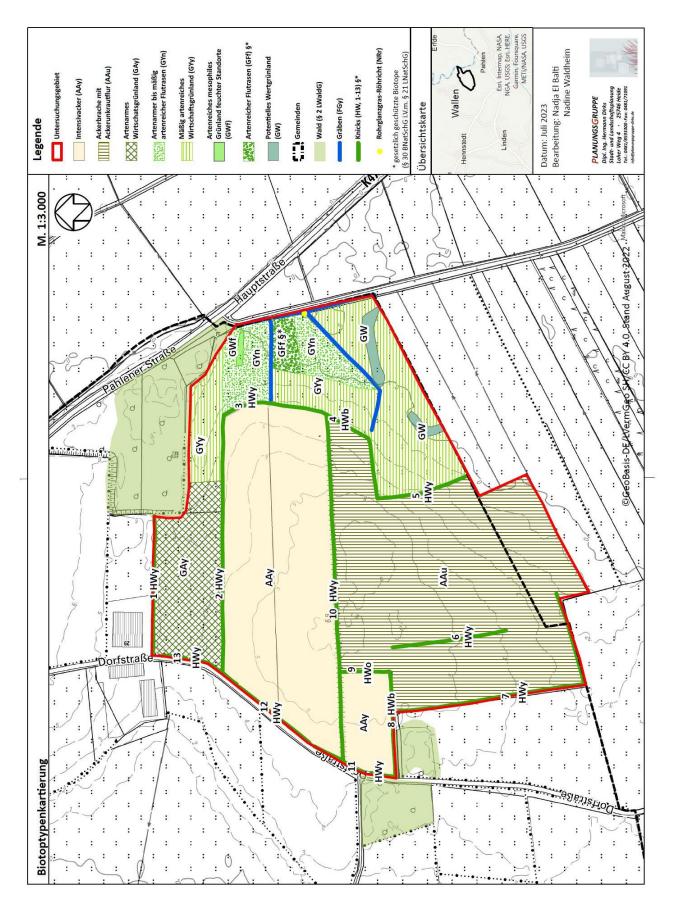


Abbildung 2: Übersichtsskizze der Biotoptypenkartierung

#### 4.1. Intensivacker (AAy)

Beim Biotoptyp "Intensivacker" (AAy) handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und dienen als Anbauflächen für beispielsweise Getreide, Hackfrüchte oder Mais.

Zum Zeitpunkt der Begehungen unterlag ein Teil der Flächen im Untersuchungsgebiet einer landwirtschaftlichen Nutzung als Ackerfläche, welches den Biotoptyp "Intensivacker" (AAy) kennzeichnet. Die Flurstücke 26 und 25 der Flur 2, Gemarkung Wallen wurden als Acker zum Anbau von Mais genutzt und umfassen eine Größe von ca. 64.300 m². Zudem wurde das Flurstück 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen als Intensivacker zum Anbau von Getreide (ca. 9.050 m²) bewirtschaftet.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

#### 4.2. Ackerbrache mit Ackerunkrautflur (AAu)

Bei dem Biotoptyp "Ackerbrache mit Ackerunkrautflur" (AAu) handelt es sich um eine brachliegende Ackerfläche mit aus der Samenbank hervorgegangener Segetalflur.

Der südwestliche Teil des Untersuchungsgebietes auf dem Flurstück 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen sowie auf dem westlichen Abschnitt des Flurstückes 14 der Flur 15, Gemarkung Pahlen mit einer Gesamtfläche von ca. 93.000 m² waren dem Biotoptyp "Ackerbrache mit Ackerunkrautflur" (AAu) zuzuordnen. Diese Fläche unterliegt derzeit dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel "Ackerlebensräume". Die hier vorkommenden Arten mit ihrer Häufigkeit sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

**Tabelle 1:** Artenliste "Ackerbrache mit Ackerunkrautflur" (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: Ruderalisierungszeiger** 

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Acker-Hellerkraut	Thlaspi arvense	S
Ackerkratzdistel	Cirsium arvense	d
Acker-Rettich	Raphanus raphanistrum	S
Acker-Schachtelhalm	Equisetum arvense	Z
Ackerschmalwand	Arabidopsis thaliana	S
Acker-Stiefmütterchen	Viola arvensis	e
Acker-Vergissmeinnicht	Myosotis arvensis	Z
Acker-Wicke	Vicia hirsuta	е
Borretsch	Borago officinalis	е
Brombeere	Rubus fruticosus	S
Bunter Hohlzahn	Galeopsis speciosa	S
Deutsches Weidelgras	Lolium perenne	V
Drüsiges Weidenröschen	Epilobium ciliatum	S
Echtes Johanniskraut	Hypericum perforatum	S
Flatter-Binse	Juncus effusus	Z
Gemeiner Beifuß	Artemisia vulgaris	s
Gewöhnliche Quecke	Elymus repens	d
Gewöhnliches Hirtentäschel	Capsella bursa-pastoris	Z
Gewöhnliches Knäuelgras	Dactylis glomerata	v
Gewöhnliches Rispengras	Poa trivilialis	v
Glatthafer	Arrhenatherum elatius	V
Große Brennnessel	Urtica dioica	d
Große Sternmiere	Stellaria holostea	е
Gundermann	Glechoma hederacea	Z
Jakobskreuzkraut	Senecio Jacobaea	s
Klettenlabkraut	Galium aparine	z
Knäuel-Binse	Juncus conglomeratus	S
Malve	Malva sp.	е
Rainfarn	Tanacetum vulgare	s
Rohr-Glanzgras	Phalaris arundinacea	S
Strahlenlose Kamille	Matricaria discoidea	S
Stumpfblättriger Ampfer	Rumex obtusifolius	d
Weg-Rauke	Sisymbrium officinale	s
Weiße Taubnessel	Lamium album	Z
Weißer Gänsefuß	Chenopodium album	s
Wolliges Honiggras	Holcus lanatus	Z

## 4.3. Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)

Beim Grünlandbiotoptyp "Artenarmes Wirtschaftsgrünland" (GAy) handelt es sich um artenarme Grünlandflächen, die in der Regel einer regelmäßigen (intensiven) Nutzung als Weide-

und/oder Mähgrünland unterliegen. Der Biotoptyp (GAy) weist eine Dominanz von Wirtschaftsgräsern auf. Neben Stickstoff- und Ruderalisierungszeiger (Listen 7, 9) sind andere Arten mit weniger als 5 % Deckung vorzufinden.

Beim nordwestlichen Teil der untersuchten Fläche auf dem Flurstück 20 und 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen ist der Biotoptyp "Artenarmes Wirtschaftsgrünland" (GAy) mit einer Fläche von ca. 20.100 m² vorzufinden. Dominant waren hier Wirtschaftsgräser wie Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*). Die während den Begehungen vorgefundenen Arten mit ihrer Häufigkeit sind in Tabelle 2 aufgelistet.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

**Tabelle 2:** Artenliste "artenarmes Wirtschaftsgrünland" (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger** 

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Ackerkratzdistel	Cirsium arvense	S
Deutsches Weidelgras	Lolium perenne	d
Echte Kratzdistel	Cirsium vulgare	е
Gewöhnliche Quecke	Elymus repens	Z
Gewöhnliche Vogelmiere	Stellaria media	v
Gewöhnlicher Glatthafer	Arrhenatherum elatius	S
Gewöhnlicher-Löwenzahn	Taraxacum agg.	d
Gewöhnliches Hirtentäschel	Capsella bursa-pastoris	S
Gewöhnliches Knäuelgras	Dactylis glomerata	V
Gewöhnliches Rispengras	Poa trivialis	V
Große Brennnessel	Urtica dioica	h
Kletten-Labkraut	Galium aparine	Z
Knickfuchsschwanz	Alopercurus geniculatus	Z
Kriechender Hahnenfuß	Ranunculus repens	Z
Steifes Barbarakraut	Barbarea stricta	е
Stumpfblättriger Ampfer	Rumex obtusifolius	h
Weiche Trespe	Bromus hordeaceus	Z
Wiesenfuchsschwanz	Alopercurus pratensis	V
Wiesenklee	Trifolium pratense	Z
Wolliges Honiggras	Holcus lanatus	V

#### 4.4. Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen (GYn)

"Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen" (GYn) ist ein artenarmes Grünland mit Dominanz von Flutrasenarten wie Flutender Schwaden, Knickfuchsschwanz oder Rasenschmiele.

Der Biotoptyp "Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen" (GYn) war im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes auf dem östlichen Abschnitt des Flurstückes 24 der Flur 2,

Gemarkung Wallen mit einer Fläche von ca. 6.860 m² vorzufinden. Ebenfalls war dieser Biotoptyp (GYn) auf dem nördlichen Abschnitt des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Fläche von ca. 5.360 m² anzutreffen. Neben den Flutrasenarten wie Flutender Schwaden (Glyceria fluitans), Knickfuchsschwanz (Alopercurus geniculatus) oder Gänsefingerkraut (Potentilla anserina), waren Wolliges Honiggras (Holcus lanatus) und Deutsches Weidelgras (Lolium perenne) sehr häufig vertreten. Die hier anzutreffenden Arten mit ihren Häufigkeiten finden sich in Tabelle 3.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

**Tabelle 3:** Artenliste "artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen" (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: Flutrasenarten** 

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Behaarte Segge	Carex hirta	Z
Deutsches Weidelgras	Lolium perenne	V
Flatter-Binse	Juncus effusus	d
Flutender Schwaden	Glyceria fluitans	d
Gänsefingerkraut	Potentilla anserina	v
Gewöhnlicher-Löwenzahn	Taraxacum sp.	S
Gewöhnliches Rispengras	Poa trivialis	V
Knäuel-Binse	Juncus conglomeratus	Z
Knickfuchsschwanz	Alopercurus geniculatus	v
Kriechender Hahnenfuß	Ranunculus repens	Z
Rasenschmiele	Deschampsia cespitosa	V
Weißklee	Trifolium repens	Z
Wiesenschaumkraut	Cardamine pratensis	S
Wolliges Honiggras	Holcus lanatus	d

## 4.5. Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)

Bei diesem Grünlandbiotoptyp handelt es sich um mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland, mit mehr als 5 % Deckung von Begleitarten, häufig mit hoher Deckung von Wolligem Honiggras (Holcus lanatus).

Der Biotoptyp "Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland" (GYy) war im nordöstlichen Bereich der untersuchten Fläche auf dem nördlichen Bereich des Flurstücks 24 mit einer Fläche von ca. 6.840 m² sowie auf dem nordwestlichen Bereich des Flurstücks 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Fläche von ca. 7.350 m² anzutreffen. Zudem war der Biotoptyp (GYy) auf dem südlichen Abschnitt des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Fläche von ca. 21.370 m² vorzufinden. Das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) wies auf dieser Fläche eine hohe Deckung auf. Wertgebende Grünlandarten wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*) waren nur selten und zerstreut auf der Fläche anzutreffen. Die hier befindlichen Arten mit ihrer jeweiligen Häufigkeit sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

**Tabelle 4:** Artenliste "mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland" (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Ackerkratzdistel	Cirsium arvense	Z
Behaarte Segge	Carex hirta	V
Deutsches Weidelgras	Lolium perenne	d
Feld-Hainsimse	Luzula campestris	е
Flatter-Binse	Juncus effusus	V
Flutender Schwaden	Glyceria fluitans	V
Gänsefingerkraut	Potentilla anserina	S
Gewöhnlicher Hornklee	Lotus corniculatus	Z
Gewöhnliches Rispengras	Poa trivialis	V
Gewöhnliches Ruchgras	Anthoxanthum odoratum	S
Gewöhnliches-Ferkelkraut	Hypochaeris radicata	S
Große Brennnessel	Urtica dioica	h
Hasenfuß-Segge	Carex leporina	Z
Kammgras	Cynosurus cristatus	S
Kleiner Sauerampfer	Rumex acetosella	S
Knickfuchsschwanz	Alopercurus geniculatus	S
Kriechender Hahnenfuß	Ranunculus repens	Z
Pippau	Crepis sp.	Z
Rasenschmiele	Deschampsia cespitosa	V
Scharfer Hahnenfuß	Ranunculus acris	Z
Stumpfblättriger Ampfer	Rumex obtusifolius	Z
Thymianblättriger Ehrenpreis	Veronica serpyllifolia	Z
Wehrlose Trespe	Bromus inermis	Z
Wiesenfuchsschwanz	Alopercurus pratensis	Z
Wiesenklee	Trifolium pratense	V
Wiesenlieschgras	Phleum pratense	Z
Wiesenrispengras	Poa pratensis	Z
Wiesenschafgarbe	Achillea millefolium	V
Wiesenschaumkraut	Cardamine pratensis	Z
Wolliges Honiggras	Holcus lanatus	d

#### 4.6. Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte (GWf)

Beim Biotoptyp "Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte" (GWf) handelt es sich um Mesophiles Grünland mit regelmäßig (jedoch max. 25 % Deckung) auftretenden Feuchtezeigern sowie regelmäßigem Vorkommen von mindestens drei wertgebenden Kräutern sowie mindestens zwei wertgebenden Gräsern (Liste 11). Dieser Biotoptyp ist laut der

"Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins" (LfU, 2023) gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG ab einer Mindestgröße von 1.000 m² geschützt.

Der Biotoptyp "Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte" (GWf) trat im Nordosten der Untersuchungsfläche auf dem östlichen Bereich des Flurstücks 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen kleinflächig in einer Senke auf einer bandartigen Fläche von ca. 400 m² auf. Neben wertgebenden Grünlandarten wie Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*), waren Feuchteund Nässezeiger wie Flatter-Binse (*Juncus effusus*) oder Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*) auf der Fläche vorzufinden. Die während den Begehungen vorgefundenen Arten mit ihrer Häufigkeit sind in Tabelle 5 aufgelistet.

Da die vorgegebene Mindestfläche von 1.000 m² nicht erreicht wird, liegt hier kein gesetzlicher Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG vor.

**Tabelle 5:** Artenliste "artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte" (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: wertgebende Grünlandarten**.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Deutsches Weidelgras	Lolium perenne	V
Flatter-Binse	Juncus effusus	S
Gänsefingerkraut	Potentilla anserina	V
Gewöhnlicher Hornklee	Lotus corniculatus	Z
Gewöhnliches Ruchgras	Anthoxanthum odoratum	V
Hasenfuß-Segge	Carex leporina	V
Kammgras	Cynosurus cristatus	d
Knäuel-Binse	Juncus conglomeratus	S
Knickfuchsschwanz	Alopercurus geniculatus	Z
Kriechender Hahnenfuß	Ranunculus repens	Z
Rasenschmiele	Deschampsia cespitosa	Z
Wehrlose Trespe	Bromus inermis	S
Weißklee	Trifolium repens	Z
Wiesenklee	Trifolium pratense	Z
Wiesenlieschgras	Phleum pratense	S
Wiesenschaumkraut	Cardamine pratensis	V
Wolliges Honiggras	Holcus lanatus	V

#### 4.7. Artenreicher Flutrasen (GFf)

Beim Biotoptyp "Artenreicher Flutrasen" (GFf) handelt es sich um artenreiches Feuchtgrünland mit Dominanz von Flutrasenarten. Dieser Biotoptyp ist in Überflutungsbereichen von Gewässern (einschließlich Qualmwasserbereichen) und in zeitweise überstauten Senken vorzufinden (im Sommer häufig austrocknend). Der Biotoptyp "Artenreicher Flutrasen" (GFf) ist laut der "Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins" (LfU, 2023)

gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG ab einer Mindestfläche von 1.000 m² und beim Vorkommen von mindestens 4 wertgebenden Grünlandarten (Liste 11) geschützt.

Dieser Biotoptyp war im östlichen Teil der untersuchten Fläche auf dem nördlichen Abschnitt des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen vorzufinden. Die Fläche war von Gräben umgeben und wies beim Begehungstermin feuchte bis nasse Bereiche auf. Charakteristische Arten des artenreichen Flutrasens waren Knickfuchsschwanz (*Alopercurus geniculatus*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*) und Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*). Wertgebende Grünlandarten, die auf der Fläche vorkamen, waren Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Hasenfuß-Segge (*Carex leporina*) sowie Gifthahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*). Zudem war die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) häufig auf der Fläche (Tabelle 6) vertreten.

Dieser Biotoptyp umfasste eine zusammenhängende Fläche von ca. 2.700 m² und ist gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG ein **gesetzlich geschütztes Biotop**. Aktuell unterliegt die Fläche dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel "Grünlandwirtschaft Moor".

**Tabelle 6:** Artenliste "artenreicher Flutrasen" (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: Flutrasenarten** 

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Behaarte Segge	Carex hirta	V
Brennender Hahnenfuß	Ranunculus flammula	Z
Efeublättriger Hahnenfuß	Ranunculus hederaceus	S
Flatter-Binse	Juncus effusus	d
Flutender Schwaden	Glyceria fluitans	V
Gänsefingerkraut	Potentilla anserina	Z
Gewöhnliches Rispengras	Poa trivialis	S
Gifthahnenfuß	Ranunculus sceleratus	S
Hasenfuß-Segge	Carex leporina	Z
Knäuel-Binse	Juncus conglomeratus	Z
Knickfuchsschwanz	Alopercurus geniculatus	V
Kriechender Hahnenfuß	Ranunculus repens	Z
Rasenschmiele	Deschampsia cespitosa	Z
Rotschwingel	Festuca rubra	S
Wiesenfuchsschwanz	Alopercurus pratensis	Z
Wiesenschaumkraut	Cardamine pratensis	V
Wolliges Honiggras	Holcus lanatus	v

#### 4.8. Potentielles Wertgrünland (GW)

Beim "Potentiellen Wertgrünland" (GW) handelt es sich um Grünlandflächen, wo aufgrund der Bodeneigenschaften und der Beschaffenheit im Gelände ein Verdacht auf Wertgrünland besteht. Infolge der Gegebenheiten vor Ort war eine eindeutige Einordnung dieser Flächen zum Zeitpunkt der Begehung nicht möglich. Diese Flächen waren auf einem südwestlichen Abschnitt

(ca. 660 m²) und auf einem südöstlichen Abschnitt (ca. 1.600 m²) des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen vorzufinden.

Die südwestliche Fläche von ca. 660 m² konnte nicht eindeutig eingeordnet werden und wurde unabhängig der Flächengröße als potentielles Wertgrünland (GW) eingestuft. Ein potentieller Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG liegt aufgrund der derzeitigen geringen Flächengröße (unter 1.000 m²) nicht vor.

Bei der zweiten südöstlichen Fläche von ca. 1.600 m² wird die vorgegebene Mindestgröße von 1.000 m² erreicht, daher kann ein Biotopschutzstatus gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG nicht ausgeschlossen werden.

Beide Flächen unterliegen derzeit dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel "Grünlandwirtschaft Moor".

#### 4.9. Rohrglanzgras-Röhricht (NRr)

Beim Biotoptyp "Rohrglanzgras-Röhricht" (NRr) handelt es sich um ein (Land)Röhricht (außerhalb von Gewässern liegende Röhrichtbestände mit mehr als 50 % Deckung von Röhrichtarten) mit Dominanz von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und unterliegt dem Biotopschutz gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG ab einer Mindestfläche von 100 m² bei einer Mindestbreite von 2 m.

Der Biotoptyp "Rohrglanzgras-Röhricht" (NRr) ist auf dem nördlichen Teil des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen am östlichen Rand der untersuchten Fläche zwischen dem östlichen und nördlichen Abschnitt von 2 Gräben auf einer Fläche von ca. 36 m² vorzufinden. Neben Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) waren auf dieser Fläche Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Hasenfuß-Segge (*Carex leporina*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) vorzufinden.

Die Mindestbreite dieses Biotops von 2 Metern wurde auf der Fläche nicht durchgehend erreicht. Zudem umfasste das "Rohrglanzgras-Röhricht" eine Fläche von ca. 36 m² und somit wird die vorgegebene Mindestfläche von 100 m² nicht erreicht.

Dieses Biotop unterliegt daher nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG.

#### 4.10. Sonstige Gräben (FGy)

Beim Biotoptyp "Sonstige Gräben" (FGy) handelt es sich um künstlich linear angeordnete Gewässer und dienen rein der Entwässerung. Durch die erforderliche regelmäßige Unterhaltung handelt es sich um naturferne Strukturen mit nur geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Die Gräben mit einer Gesamtlänge von ca. 500 m waren östlich der untersuchten Fläche auf dem Flurstück 24 (ca. 160 m) und auf dem Flurstück 28 (ca. 340 m) der Flur 2, Gemarkung Wallen anzutreffen. Es handelt sich hier um künstlich linear angeordnete Gewässer. Teilweise war Ufervegetation in Form von Schilf- und Rohrglanzgrasröhricht vorhanden. Allerdings war nur an einzelnen Abschnitten der Gräben eine beidseitig grabenbegleitende Röhricht-Vegetation mit

einer Breite von weniger als zwei Metern vorhanden. Somit wiesen diese Gräben nur eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung auf.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

#### 4.11. Knicks (HW)

Knicks (HW) sind mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Wälle, die zur Einfriedung von landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen oder dienten. Innerhalb sowie angrenzend an der untersuchten Fläche waren 13 Knickstrukturen vorhanden. Es handelt sich hier nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG um gesetzlich geschützte Biotope.

Bei allen Knickstrukturen war ein Wallkörper vorhanden. Die Vegetation der Knicks war unterschiedlich ausgeprägt.

Aus Gründen der Übersicht erfolgte eine Durchnummerierung der Knicks der untersuchten Fläche (Abbildung 2).

Folgende Knick-Biotoptypen wurden im Untersuchungsgebiet vorgefunden:

- **Typischer Knick (HWy):** bei diesem Biotoptyp handelt es sich um einen Knick mit heimischen Gehölzen (regelmäßig "auf den Stock gesetzt").
- Knickwall ohne Gehölze (HWo): bei diesem Biotoptyp handelt es sich um einen Knick, der einen Knickwall ohne Gehölze aufweist (auch ohne Wurzelstöcke).
- Durchgewachsener Knick (HWb): bei diesem Biotoptyp handelt es sich um einen Knick mit heimischen Gehölzen, der nicht regelmäßig auf den Stock gesetzt wurde und daher die Gehölze mehr oder weniger ausgewachsen als Bäume/Überhälter vorhanden sind.

#### Knick Nr. 1 (HWy):

Dieser Knick war an der nördlichen Grenze des Flurstückes 20 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Länge von ca. 190 lfm vorzufinden. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Der Knick wies nur wenige Überhälter in Form von zwei Stieleichen (*Quercus robur*) auf. In der Strauchschicht waren zahlreiche Weiden- und Brombeergebüsche (*Salix sp., Rubus fructicosus agg.*) vorhanden.

Dieser Knick war in keinem intakten Zustand aufgrund der wenigen Gehölze und der geringen Ausprägung der Strauchschicht.

#### Knick Nr. 2 (HWy):

Der Knick Nr. 2 (HWy) befand sich an der Grenze zwischen den Flurstücken 20 sowie 24 und dem Flurstück 25 der Flur 2, Gemarkung Wallen. Die Länge dieses Knicks betrug ca. 350 lfm. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Zerstreut wuchsen auf diesem Knick ältere Überhälter

in Form von Stieleichen (*Quercus robur*). Auf dem westlichen Abschnitt des Knickwalls Richtung Dorfstraße waren vermehrt ältere Überhälter vorhanden. Außerdem waren in der Strauchschicht Holunder- und Weidengebüsche (*Sambucus nigra, Salix sp.*) sowie Späte Traubenkirschen (*Prunus serotina*) vorzufinden. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) vertreten. Am Fuß des Knickwalls war ein Weidezaun vorzufinden.

Dieser Knick war in einem intakten Zustand.

#### Knick Nr. 3 (HWy):

Dieser Knick befand sich an der westlichen Grenze des Flurstückes 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen zwischen dem Maisacker und der Grünlandfläche mit einer Länge von ca. 66 lfm. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Ältere Überhälter waren auf diesem Knick nicht vorhanden. Dieser Knick wies nur wenige Gehölze in Form von Weißdorn- und Brombeergebüschen (*Crataegus sp., Rubus fructicosus agg.*) auf. In der Krautschicht war Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominant. Zudem war in der Vegetation der Krautschicht Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Glockenblume (*Campanula* sp.) vorhanden.

Dieser Knick war in keinem intakten Zustand aufgrund der wenigen Gehölze und der geringen Ausprägung der Strauchschicht.

#### Knick Nr. 4 (HWb):

Diese Knickstruktur (HWb) war mit einer Länge von ca. 140 lfm an der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen vorzufinden. Der Wallkörper dieses Knicks war durchgehend vorhanden. Auf dem Knick wuchsen zahlreiche Überhälter in Form von alten Stieleichen (*Quercus robur*), Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*). Auch waren weitere Gehölze in Form von Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Weiden (*Salix* sp.) vorhanden. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) häufig vertreten. Am Fuß des Knicks war ein Weidezaun vorhanden.

Dieser Knick war in einem intakten Zustand.

#### Knick Nr. 5 (HWy):

Der Knick Nr. 5 (HWy) war an der südwestlichen Grenze des Flurstücks 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Der Knick wies eine Länge von ca. 200 lfm auf. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Der Knick wies nur wenig große Überhälter in Form von Schwarzerlen (Alnus glutinosa) auf. Zahlreiche Gebüsche in Form von Holunder (Sambucus nigra), Eberesche (Sorbus aucuparia) sowie Später Traubenkirsche (Prunus serotina) waren auf diesem Knick vorzufinden. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnliches Knäuelgras (Dactylis glomerata) und Gewöhnlicher Glatthafer (Arrhenatherum elatius) sowie Brennnesseln (Urtica dioica) vorzufinden. Am Fuß vom Knickwall war ein Weidezaun vorhanden.

Der Knick war in einem intakten Zustand.

#### Knick Nr. 6 (HWy):

Der Knick Nr. 6 (HWy) war mittig auf dem Flurstück Nr. 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Dieser Knick wies eine Länge von ca. 160 lfm auf. Ein Wallkörper war vorhanden. Nur wenige Überhälter in Form von drei Stieleichen (*Quercus robur*) waren auf diesem Knick vorzufinden. Gebüsche waren auf diesem Knick nicht vorhanden. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) oder Wiesenfuchsschwanz (*Alopercurus pratensis*) häufig vertreten.

Dieser Knick war in keinem intakten Zustand, da bis auf die drei älteren Stieleichen keine weiteren Gehölze auf den Knick vorzufinden waren.

#### Knick Nr. 7 (HWy):

Der Knick Nr. 7 (HWy) war am westlichen und südlichen Rand des Flurstückes 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Dieser Knick wies eine Länge von ca. 386 lfm auf. Ein Wallkörper war vorhanden. Die Vegetation dieses Knicks war von Weidegebüschen (*Salix sp.*) und Silberpappeln (*Populus alba*) dominiert.

Dieser Knick war in einem intakten Zustand.

#### Knick Nr. 8 (HWb):

Der Knick Nr. 8 (HWb) war mit einer Länge von ca. 140 lfm am südlichen Rand des Flurstückes 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Zahlreiche alte Überhälter in Form von alten Stieleichen (*Quercus robur*) wuchsen auf diesem Knick. Die Kraut- und Strauchschicht war wenig ausgeprägt.

Dieser Knick war in einem intakten Zustand.

# Knick Nr. 9 (HWo):

Der Knick Nr. 9 (HWo) war an der östlichen Grenze des Flurstückes 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen vorzufinden. Dieser Knick war ca. 66 lfm lang. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Dieser Knick war komplett gehölzfrei. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) häufig vertreten.

Dieser Knick war in keinem intakten Zustand, da keine Gehölze auf dem Knickwall vorhanden waren.

#### Knick Nr. 10 (HWy):

Die Knickstruktur Nr. 10 (HWy) war mit einer Länge von ca. 475 lfm am nördlichen Rand des Flurstückes 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Dieser Knick wies wenige Überhälter in Form von Stieleichen (*Quercus robur*) auf. Einige Abschnitte waren komplett Überhälter frei. Vereinzelt waren Gebüsche in Form von Weißdorn (*Crataegus sp.*), Weiden (*Salix sp*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Spierstrauch (*Spiraea sp.*) auf dem Knick lokalisiert. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) häufig vertreten.

Der Knick war abschnittsweise in keinem intakten Zustand da nur wenige Überhälter vorhanden waren und teilweise Gehölze fehlten.

#### Knick Nr. 11 (HWy):

Der Knick Nr. 11 (HWy) war an der westlichen Grenze des Flurstückes 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Länge von ca. 63 lfm vorzufinden. Der Wallkörper wies einen Durchbruch von ca. 8 m auf. Der Knick wies Überhälter in Form von Stieleichen (*Quercus robur*) sowie Gebüsche wie Weiden (*Salix sp.*) auf. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) häufig vertreten.

Der Knick war in einem intakten Zustand.

#### Knick Nr. 12 (HWy):

Der Knick Nr. 12 (HWy) war mit einer Länge von ca. 188 Ifm am westlichen Rand der Flurstücke 25 und 26 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Dieser Knick wies zahlreiche alte Überhälter auf in Form von Stieleichen (*Quercus robur*). Ein Wallkörper war vorhanden und wies am südlichen und nördlichen Ende zwei Durchbrüche von ca. 6 m auf. Zahlreiche Gebüsche waren auf dem Knick vorhanden wie Brombeeren (*Rubus fructicosus agg.*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) und Holunder (*Sambucus nigra*). In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Kräuter wie die Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) häufig vertreten.

Der Knick war in einem intakten Zustand.

# Knick Nr. 13 (HWy):

Der Knick Nr. 13 (HWy) war mit einer Länge von 90 Ifm am westlichen Rand des Flurstückes 20 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Ein Wallkörper war vorhanden und wies zwei Durchbrüche von ca. 5 m auf. Nur wenige Überhälter in Form von Stieleichen (*Quercus robur*) waren auf diesem Knick vorzufinden. In der Krautschicht war Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) häufig vertreten.

Der Knick war in einem intakten Zustand.

# 5. Naturschutzfachliche Einordnung

Die Biotoptypenkartierung des Untersuchungsgebietes für eine geplante Agri-PV-Anlage in der Gemeinde Wallen hat ergeben, dass auf den untersuchten Flächen unterschiedliche Biotoptypen anzutreffen sind, wovon einige Bereiche einen Biotopschutzstatus nach § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG aufweisen und dementsprechend in der weiteren Planung beachtet werden müssen.

Auf den Flurstücken 20, 25, 26 und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen wurden die Biotoptypen "Artenarmes Wirtschaftsgrünland" (GAy) sowie "Intensivacker" (AAy) vorgefunden. Bei diesen Biotoptypen besteht kein Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG. Die Flächen weisen eine allgemeine Bedeutung für Flora und Fauna auf. Daher sind diese Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich für eine Innutzungnahme durch Agri-PV-Anlagen geeignet. Die Flurstücke 20 und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen grenzen im Norden und im Westen an Waldflächen an. Zur Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung, wegen der besonderen Bedeutung von Waldrändern für den Naturschutz sowie zur Sicherung von baulichen Anlagen vor der Gefahr durch Windwurf oder Waldbrand ist es gem. § 24 LWaldG verboten, Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (u.a. die Errichtung baulicher Anlagen) in einem Abstand von weniger als 30 m vom Wald (Waldabstand) durchzuführen.

Auf dem Flurstück 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen wurden die Grünland-Biotoptypen "Artenarmes Wirtschaftsgrünland" (GAy), "Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland" (GYy), "Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen" (GYn) sowie "Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte" (GWf) festgestellt. Für die aufgeführten Biotoptypen dieses Flurstückes besteht kein Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG. Zwar war der Grünland-Biotoptyp "Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte" (GWf) verhältnismäßig artenreich und wies wertgebende Grünlandarten auf, jedoch unterliegt dieses Biotop aufgrund der geringen Flächengröße (unter 1.000 m²) nicht dem Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG. Aus naturschutzfachlicher Sicht eignet sich grundsätzlich ebenfalls die Fläche für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage. Auch hier ist zu beachten, dass bei der angrenzenden Waldfläche im Norden ein Abstand von 30 Metern zu baulichen Anlagen einzuhalten ist (§ 24 Abs. 1 LWaldG).

Auf dem Flurstück 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen und auf dem westlichen Abschnitt des Flurstückes 14 der Flur 15, Gemarkung Pahlen wurde der Biotoptyp "Ackerbrache mit Ackerunkrautflur" (AAu) vorgefunden. Dieser Biotoptyp ist gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG nicht geschützt. Diese Flächen unterliegen derzeit für eine Dauer von 5 Jahren (bis zum 31.12.2027) dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel "Ackerlebensräume". Bei dieser Vertragsnaturschutzfläche besteht aktuell eine Bewirtschaftungsbeschränkung. So bleibt die Vertragsnaturschutzfläche "Ackerlebensräume" während der gesamten Vertragslaufzeit ungenutzt und eine Aberntung des Aufwuchses findet nicht statt. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung ist eine Innutzungnahme dieser Fläche für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage derzeit nicht möglich.

Das Flurstück 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen unterliegt ebenfalls für eine Dauer von 5 Jahren (bis zum 31.12.2027) dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel "Grünlandwirtschaft Moor". Bei dieser Vertragsnaturschutzfläche besteht eine Bewirtschaftungsbeschränkung in Form einer Nutzungsextensivierung des Grünlandes. Auf dieser Fläche wurden die Biotoptypen "Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland" (GYy), "Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen" (GYn), Rohrglanzgras-Röhricht (NRr) sowie "Artenreicher Flutrasen" (GFf) festgestellt. Bei den Grünland-Biotoptypen (GYy und GYn) liegt kein Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG vor. Aufgrund der geringen Flächengröße unterliegt der Biotoptyp (NRr) nicht dem Biotopschutz gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG. Der Biotoptyp "Artenreicher Flutrasen" (GFf) umfasste eine Fläche von ca. 2.700 m² und ist gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG gesetzlich geschützt. Nach Ablauf der vertraglichen Vereinbarung ist davon auszugehen, dass sich die Biotopfläche aufgrund einer Nutzungsintensivierung verändert (Artenzusammensetzung, Größe etc.). Beim "Potentiellen Wertgrünland" (GW) auf dem Flurstück 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen handelt es sich um Grünlandflächen, wo aufgrund der Bodeneigenschaften und der Beschaffenheit im Gelände ein Verdacht auf Wertgrünland besteht. Eine Fläche im Südwesten von ca. 660 m² konnte nicht eindeutig eingeordnet werden und wurde vorsorglich unabhängig der Flächengröße als potentielles Wertgrünland (GW) eingestuft. Ein potentieller Schutzstatus liegt aufgrund der derzeitigen geringen Flächengröße (unter 1.000 m²) nicht vor. Diese Fläche könnte sich durch eine Nutzungsextensivierung weiter ausbreiten. Bei einer weiteren Fläche im Südosten, die als "Potentielles Wertgrünland" (GW) eingestuft wurde, wird die Mindestgröße von 1.000 m<sup>2</sup> erreicht. Somit kann ein Biotopschutzstatus dieser Fläche gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist davon auszugehen, dass durch eine Nutzungsintensivierung, die "Potentiellen Wertgrünland" Flächen sich verändern (Größe, Artenzusammensetzung, etc.). Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung ist derzeit die Innutzungnahme des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage nicht möglich.

Allgemein ist der Biotopschutz des Grünlandes in der Planung zu berücksichtigen. Die Innerhalb des Untersuchungsgebietes vorhandenen Knicks sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützt und stellen hochwertige Lebensräume für Flora und Fauna dar. Die Knickstrukturen sind entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Planung zu berücksichtigen. Diese Knicks stellen eine natürliche Eingrünung der geplanten Agri-PV-Anlage dar und ermöglichen eine landschaftliche Einbindung der Anlage, was sich positiv auf das Landschaftsbild auswirkt.

#### 6. Fazit

Aus naturschutzfachlicher Sicht eignen sich innerhalb des Untersuchungsgebietes die Flurstücke 20, 24, 25, 26, und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen grundsätzlich für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage. Die Flurstücke 20, 24, 29 und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen grenzen an Waldflächen an. Hier ist zu beachten, dass bei angrenzenden Wäldern ein Abstand von 30 Metern zu baulichen Anlagen einzuhalten ist (§ 24 Abs. 1 LWaldG).

Die Flurstücke 28, 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen und der westliche Abschnitt des Flurstückes 14 der Flur 15, Gemarkung Pahlen unterliegen bis zum 31.12.2027 dem Vertragsnaturschutz. Bis zum Ablauf der vertraglichen Vereinbarung ist eine Innutzungnahme dieser Flächen für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage nicht möglich.

Im Allgemein ist der Biotopschutz des Grünlands sowie der Knickstrukturen in der Planung zu berücksichtigen.

# Quellen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBI. I S. 1362, ber. S. 1436) m.W.v. 29.07.2022.

Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (Inkrafttreten 1. März 2010), mehrfach geändert.

Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein (LfU) (2023): Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins, mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Version 2.2 Stand 2023.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH (2023): Digitale Topographische Karten 1:5.000.

https://geodaten.schleswig-holstein.de/gaialight-sh/\_apps/dladownload/dl-dtk5.html (ABRUF: Juli 2023)

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz; Umwelt und Natur (2022): Umweltportal des Landes Schleswig-Holstein.

https://umweltportal.schleswig-holstein.de/portal (ABRUF: Juni 2023)

Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) Vom 5. Dezember 2004, letzte berücksichtigte Änderung: § 32 geändert (Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Ges. v. 06.12.2022, GVOBI. S. 1002).